

VI. Unterpachtvertrag für eine digitalen Paket- & Medienstation

zwischen

LKI Standort & Verwaltungs GmbH & Co. KG,
Poststrasse 2, 01159 Dresden, Deutschland

vertreten durch den **Geschäftsführer**

nachfolgend – (*Pächter*) –

und

Max Mustermann
Musterstrasse 123, 12345 Musterhausen, Deutschland

vertreten durch den **Geschäftsführer**

nachfolgend – (*Eigentümer*) –

digitale Paket- & Medienstation

Der Pächter betreibt eine digitale Paket- & Medienstation. Die digitale Paket- & Medienstation ist eine elektronisch gesteuerte Schließfachanlage, die für die unbeaufsichtigte Übergabe von Waren nach neuestem Stand der Technik konzipiert wurde. Die digitale Paket- & Medienstation bietet einerseits eine Liefer- und Abholstation für alle Bereiche, bei denen Pakete, Waren und Dienstleistungen übergeben werden. Daneben kann das Fachschließsystem als vollelektronisches, schlüsselloses Schließfachsystem zur Aufbewahrung von Gepäck, Einkäufen und vielem mehr verwendet werden. Jedes Schrankmodul ist mit mehreren Schließfächern ausgestattet. Die Anzahl der Schließfächer je Schrankmodul ist von der Schließfachgröße (Fachtypen) abhängig. Die Anlagen können sowohl als B2B, C2C als auch B2C sowie im Innen- als auch im Außenbereich eingesetzt werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Der Verkäufer (Kommunalinvest AG) pachtet Einzel- oder Rahmenvertragliche Standorte und tritt dort als Pächter gegenüber dem Standortbesitzer auf.
2. Im Rahmen dieses Unterpachtvertrages stellt der Pächter den Standort für den Käufer vorläufig sicher.

Dieser Unterpachtvertrag gilt für den Standort:
Musterstrasse / 12345 Musterhausen / Bundesland

3. Vor jeder Geräteaufstellung kommt es zur nochmaligen Prüfung der Aufstellfaktoren
 - Baugenehmigung / behördliche Hindernisse
 - Fundament / Elektrizität
 - Eigentumsverhältnisse des Grundstückseigentümers
 - Mögliche Änderungen der Umgebungsfrequenzen

4. Sollte eine Änderung des Standortes notwendig sein, aufgrund der Faktoren aus Punkt 3, so stellt der Pächter einen äquivalenten Standort aus dem Grundstückspachtportfolio zur Verfügung.
5. Der Pachtanteil inkl. Stromanteil in Höhe von 50% (80€) werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Dies wird halbjährlich im Voraus berechnet. Für Stromkosten werden ansonsten auch keine weiteren Neben-/Betriebskosten mit/auf den Pächter umgelegt bzw. abgerechnet. Stromunkosten über die Pauschale hinaus übernimmt der Pächter nach Vorlage der entsprechenden Nachweise. Ein marktüblicher Strompreis wird hier zu Grunde gelegt.

Gerichtsstand ist Dresden.

Dresden, Datum

Ort, Datum

Unterschrift (Pächter)

Unterschrift (Eigentümer)